



Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung
der angewandten Forschung eingetragener
Verein
Hansastr. 27C
80686 München
DEUTSCHLAND

TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de
BEARBEITET VON Herr Mousa
TEL 06196 908-2476
E-MAIL
IHR ZEICHEN Sonstige
MEIN ZEICHEN 211 - 40515263
IHRE EORI DE2251566-0000
ANTRAGS-NR 40515263
DATUM Eschborn, 14.07.2020

Auskunft zum Außenwirtschaftsverkehr

Ihre Anfrage Nr. 40515263 vom 04.05.2020

Sehr geehrte Frau Manger-Lemke,

vielen Dank für Ihre Anfrage, zu der ich Ihnen Folgendes mitteilen kann.

Nach der Einschätzung meiner technischen Kollegen ist das Einholen einer Genehmigung für die von Ihnen beschriebene Einrichtung eines Links auf der Webseite der Fa. SkyRadar auf Ihre eigene Webseite, zwecks Aufrufs der Lernsoftware SAR-Tutor nicht erforderlich.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist der SAR-Tutor eine Lernsoftware, die als Ergänzung zu Schulungen der Radarbilddauswertung dient. Der SAR-Tutor besteht aus den Modulen „Radar Grundlagen“ und „SAR Grundlagen“.

Zunächst weise ich darauf hin, dass nach unserer Einschätzung sowohl eine Ausfuhr in der Form der Bereitstellung i.S.d. Art. 2 Nr. 2 iii) S. 1, 2. Halbs. Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (EG-Dual-use-Verordnung), § 2 Abs. 3 Nr. 2 Außenwirtschaftsgesetz (AWG)), als auch eine technische Unterstützung i.S.d. § 50 Abs. 1, Abs. 2 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) in Betracht kommt.

Nach unserer Einschätzung bedarf es keiner Ausfuhrgenehmigung i.S.d. Art. 3 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 428/2009 oder nach § 8 Abs. 1 Außenwirtschaftsverordnung (AWV), da weder die Software, noch die Technologie, nach Einschätzung meiner technischen Kollegen von einer Listenposition der Kontrolllisten erfasst sind.

Des Weiteren liegt nach unserer Einschätzung eine technische Unterstützung i.S.d. § 50 Abs. 1, Abs. 2 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) – unabhängig von der Frage eines etwaigen Zusammenhangs mit einer militärischen Endverwendung und des Erbringens in einem Waffenembargoland und möglicher Kenntnis hiervon – bei Vorliegen der allgemeinen Zugänglichkeit der Lernsoftware SAR-Tutor nicht vor (vgl. § 50 Abs. 3 Nr. 1 Var. 1 AWW).

Wie Sie wissen, ist technische Unterstützung i.S.d. § 2 Abs. 16 AWG jede technische Hilfe in Verbindung mit der Reparatur, der Entwicklung, der Herstellung, der Montage, der Erprobung, der Wartung oder jeder anderen technischen Dienstleistung. Technische Unterstützung kann in Form von [...] Ausbildung, Weitergabe von praktischen Kenntnissen oder Fähigkeiten [...] erfolgen. Sie umfasst auch mündliche, fernmündliche und elektronische Formen der Unterstützung. Durch den Link auf der Webseite der Firma SkyRadar auf die Webseite des Fraunhofer Instituts, werden Onlinenutzern Zugang zu der Lernsoftware SAR-Tutor gegeben und jenen wird somit anhand von Lernprogrammen Grundlagen der Bildgebenden Radartechnik vermittelt. Es findet also nach unserer Einschätzung eine Ausbildung, Weitergabe von praktischen Kenntnissen oder Fähigkeiten analog einer Ausbildungsveranstaltung mit Präsenzteilnehmern statt.

Unabhängig von der Frage, ob die anderen Tatbestandsvoraussetzungen des § 50 Abs. 1, Abs. 2 AWV vorliegen, könnte die Freistellungsnote (de-control-note) des § 50 Abs. 3 Nr. 1 Var. 1 AWV eingreifen (allgemeine Zugänglichkeit) und es läge keine Unterrichtspflicht hinsichtlich der technischen Unterstützung vor. Nach § 50 Abs. 3 Nr. 1 Var. 1 AWV gelten Absätze 1 und 2 nicht, wenn die technische Unterstützung durch die Weitergabe von Informationen erfolgt, die im Sinne der Allgemeinen Technologie-Anmerkung zu Teil I der Ausführliste oder zu Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 allgemein zugänglich [...] sind. Wenn die Lernsoftware SAR-Tutor allgemein zugänglich wäre, so würde die Freistellungsnote des § 50 Abs. 3 Nr. 1 Var. 1 AWV greifen und es bedürfte allein schon deswegen keiner Unterrichtung i.S.d. § 50 Abs. 2 S. 1 AWV.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben und stehe jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Mousa

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.